



KL GARANTIEBESTIMMUNGEN

Wir glauben nicht, dass etwas schief geht - aber wenn doch, bieten wir Ihnen kostenlosen Ersatz oder Reparatur bei unseren Vertragshändlern für jeden Defekt an Ihrem Fahrzeug, der aufgrund eines Material- und/oder Montagefehlers innerhalb der ersten 24 Monate oder innerhalb der ersten 50.000 km - je nachdem, was zuerst eintritt - gemäß den folgenden Bedingungen:

Die Dauer dieser Garantie wird nach dem aktuellen Datum festgelegt und beginnt mit dem Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs

1. Für alle KL Fahrzeuge,:
 - a. Die bei einem autorisierten KL Händler in Deutschland gekauft wurden
 - b. Deren Service- und Wartungsarbeiten rechtzeitig von einem autorisierten KL-Händler durchgeführt wurden
 - c. die nicht manipuliert wurden, oder von den Werkseinstellungen/-modifikationen abweichen, außer diese Modifikationen wurden von KL genehmigt
 - d. Die sachgemäß gelagert wurden
 - e. Die nur für den Zweck verwendet werden, für den sie konstruiert wurden, wie in den Anweisungen der Bedienungsanleitung beschrieben
 - f. Wenn Sie nur die von KL empfohlenen Kraftstoffe, Schmiermittel und/oder Flüssigkeiten verwendet haben
 - g. Es wurde nicht für Vermietungen, Wettbewerbe, kommerzielle Aktivitäten, Shows und andere öffentliche Veranstaltungen genutzt
2. Von der Garantie ausgeschlossen sind:
 - a. Die Teile und Arbeiten, die sich aus den in der Betriebsanleitung angegebenen Wartungs-, Reinigungs- und Einstellarbeiten ergeben, wie z. B. Schmiermittel, Wechsel von Luft- und Ölfiltern, Reinigung des Kraftstoffsystems, Kohlenstoffansammlungen, Wartung der Batterie und Nachspannen der Kette;
 - b. Verschlechterung durch normalen Verschleiß, wie z. B. bei Schalldämpfer, Batterie, Kupplung, Getriebe, Zündkerzen, Glühbirnen, Ketten, Kettenräder, Bremsbeläge und Reifen, ungeachtet der Tatsache, dass sie unter die Garantie fallen, wenn ein Herstellungs- oder Montagefehler vorliegt;
 - c. Jede Batterie, die nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach ihrem Einbau aufgeladen werden kann, gilt als nicht angemessen gewartet (regelmäßige Aufladung zur Vermeidung von Sulfatierung der Platten) und ist von der Garantie ausgeschlossen;
 - d. Beschädigung durch Brand, Zusammenstoß, Unfall oder unsachgemäße Wartung (insbesondere durch Ölmenge, dessen Stand alle 500 km kontrolliert werden muss),
 - e. Korrosion und Beschädigung infolge von Witterungseinflüssen;
 - f. Schäden, die durch den Einbau von Teilen oder Zubehör verursacht werden, die nicht von KL hergestellt oder geliefert wurden;
 - g. Natürliche Ereignisse wie Geräusche oder Ölleckagen, sofern sie die Qualität, den Betrieb oder das Verhalten des Fahrzeugs in keiner Weise beeinträchtigen;



- h. Alle Formen von wirtschaftlicher oder sonstiger Entschädigung wie Hotels, Mahlzeiten, Transport, Abschleppen, Anmietung eines Ersatzfahrzeugs usw., die infolge einer Panne entstehen
- 3. Um die Garantie in Anspruch zu nehmen, muss der Fahrzeugeigentümer innerhalb einer Frist von höchstens 15 Tagen einen Garantierantrag bei einem autorisierten KL-Händler beantragen, indem er das Fahrzeug mitbringt und die folgenden Dokumente vorlegt:
 - a. Kaufbeleg/Rechnung, Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung I die die Gültigkeitsdauer der Garantie belegen
 - b. Dokumente, die die Einhaltung des Wartungsplans belegen, der von Werk in der Betriebsanleitung vermerkt und von einem autorisierten KL-Händler durchgeführt wurde
- 4. Für Fahrzeugbatterien gilt eine Garantiezzeit von 6 Monaten.